



Gemeinde Rohr im Gebirge

A-2663 Rohr im Gebirge 25, Tel. 02667/8201, Fax DW 19

gemeinde@rohrimgebirge.at

Bezirk Wiener Neustadt

www.rohrimgebirge.at

Land Niederösterreich



Rohr im Gebirge, 15.07.2026

Erlass des Teilbebauungsplanes Zentrum West

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohr im Gebirge beabsichtigt gem. § 29-33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, i.d.g.F., den Bebauungsplan (GZ. 40.220-26/01) verfasst von RaumRadar ZT GmbH zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 20.07.2026 bis 31.08.2026

im Gemeindeamt Rohr im Gebirge zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes (GZ. 40.220-26/01) verfasst von RaumRadar ZT GmbH, schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 17.07.2026

Abgenommen am: 01.09.2026




Bürgermeister